Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit Daniel Gensch 563 7930 daniel.gensch@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	31.07.2024 **VO/0930/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.08.2024	**Klimabeirat**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2024	**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**	**Empfehlung/Anhörung**
04.09.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Empfehlung/Anhörung**
10.09.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Fortführung Förderprogramm Energieeffizientes Zuhause

Grund der Vorlage

Das Wuppertaler Förderprogramm „Energieeffizientes Zuhause“ war laut der eigens erstellten Richtlinie für ein Jahr angelegt, konkret vom 05.04.2023 bis zum 05.04.2024 (siehe auch VO/1727/23)
Die für das Förderprogramm vorgesehenen finanziellen Mittel aus der „Billigkeitsrichtlinie“ des Landes NRW sind jedoch noch nicht vollständig erschöpft, daher soll das Förderprogramm wiederaufgenommen werden, bis keine Mittel mehr vorhanden sind.
Für jede Änderung der Richtlinie ist ein politscher Beschluss notwendig.

Beschlussvorschlag

1. Der Verlängerung der Laufzeit des Förderprogramms „Energieeffizientes Zuhause“ wird zugestimmt. Das Förderprogramm endet, wenn die finanziellen Mittel aus dem „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie“ erschöpft sind.
2. Die Verwaltung informiert über Presse, Internet und weitere ihr zur Verfügung stehenden Kanäle im Vorhinein über die Fortführung des Förderprogramms.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit Datum vom 31.10.2022 wurde im Ministerialblatt NRW der zweite Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie veröffentlicht.
Als Ausgleich für die großen Belastungen der Corona-Pandemie wurde den Kommunen in NRW damit ermöglicht, Mittel für nicht umgesetzte Maßnahmen im Klimaschutz zu beantragen. Jeder Kommune wurde hierfür eine begrenzte Kompensationssumme zugewiesen, die für in der Richtlinie festgelegte Leistungen des kommunalen Klimaschutzes abgerufen werden kann. Für die Stadt Wuppertal beträgt diese Summe 432.691,92€.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz (300.2, heute „Ressort 307 Klima und Nachhaltigkeit“) hat für die Verwendung der Mittel ein Förderprogramm zur Energetischen Sanierung aufgelegt (vgl. VO/1727/23).
Die o.g. Summe der Kompensationszahlung ist im vorgesehen Projektzeitraum (05.04.2023 – 05.04.2024) nicht vollständig ausgezahlt worden, so dass noch Mittel in Höhe von -88.585,87€ vorhanden sind. Daher soll die Richtlinie zum Förderprogramm dahingehend geändert werden, dass das Förderprogramm am 17.09.2024 (direkt nach dem Ratsbeschluss am 16.09.2024) wieder aufgenommen wird und solange läuft, bis keine finanziellen Mittel aus der „Billigkeitsrichtlinie“ mehr vorhanden sind.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat bei der für die Abwicklung der „Billigkeitsrichtlinie“ zuständigen Bezirksregierung Arnsberg angefragt, ob die übrigen Mittel auch anderweitig verwendet werden können, z.B. für eine Unterstützung wirtschaftlich benachteiligter Haushalte mit Balkon-Solar-Kraftwerken („Stecker-Solar“). Diese Anfrage wurde verneint, d.h. dass die Mittel ausschließlich für den ursprünglichen Zweck, also das Förderprogramm „Energieeffizientes Zuhause“, verwendet werden dürfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Förderprogramm zielt explizit auf Maßnahmen für mehr Klimaschutz in Wuppertal ab.

Kosten und Finanzierung

Das Budget für das Förderprogramm liegt bei 432.691,92€. Die Mittel stammen aus der „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ des Landes NRW und sind zweckgebunden. Nach Auszahlung aller bisher beantragten und genehmigten Förderungen verbleibt eine Summe von 88.585,87€ die nun für weitere Förderanträge zur Verfügung steht.

Zeitplan

Das Online-Antragsformular für das Förderprogramm „Energieeffizientes Zuhause“ wird am 17.09.2024 wieder geöffnet und bleibt solange offen, bis die finanziellen Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie erschöpft sind.

Anlagen

Richtlinie Förderprogramm „Energieeffizientes Zuhause“ 2.0